

Federführung: Bürgeramt	Datum: 09.11.2021
-------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	20.12.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

**Verkehrsangelegenheiten;
Antrag zur Versetzung von Ortstafeln (Z. 310 StVO) an versch. Örtlichkeiten
ortsauswärts; hier: Neumarkter Str.**

Im Verkehrsausschuss am 17.11.2020 wurde der Antrag der Stadtratsfraktion FW/UNA zur Versetzung von Ortstafeln an verschiedenen Örtlichkeiten behandelt.

Zuletzt war noch die Versetzung der Ortstafel Neumarkter Str. von der Umsetzung her offen. Die Verwaltung hatte diesen Punkt zurückgestellt, nachdem eine Mängelanzeige wegen der Mittelinsel bzw. Querungshilfe Neumarkter Str. zw. Neubaugebiet und Oberpfalzviertel einging. Dabei wurde von Eltern darauf verwiesen, dass querende Kinder auf der Mittelinsel nicht gesehen werden können, weil diese durch die vorhandenen Verkehrszeichen verdeckt würden.

Wir hatten diesen Mangel beim Staatlichen Bauamt Nürnberg gemeldet, da der Einmündungsbereich der Neumarkter Str. zur Südtangente (Jakob-Baier-Str.) noch zur Staatsstraße St2240 gehört.

Das LRA Nürnberger Land wurde ebenso beteiligt. Die Versetzung der Ortstafel kommt nach Auffassung der Fachbehörde nicht in Betracht. Die Ortstafel steht ca. auf halben Weg zwischen dem Knotenpunkt Neumarkter Str./Jakob-Baier-Str. und dem ersten Kreisverkehr (Bayernstraße). Auf diesem Streckenabschnitt wird kein einziges Anwesen von der Neumarkter Straße aus erschlossen. Eine weitere (nicht regelkonforme) Versetzung in den Außenbereich ist daher nicht zu befürworten.

Mangels Zustimmung der Fachbehörden ist die Versetzung der Ortstafel antragsgemäß nicht möglich.

Auch stieß unser Vorschlag zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für beide Fahrtrichtungen auf grundsätzliche Ablehnung.

Auf die Stellungnahme des Landratsamtes darf verwiesen werden.
Die Vorlage dient nur zur Information des Stadtrats.